



STIFTUNG AUFFANGEINRICHTUNG BVG
FONDATION INSTITUTION SUPPLETIVE LPP
FONDAZIONE ISTITUTO COLLETTORE LPP



Home > FZK Freizügigkeitskonten > Kontoinhaber > Überweisung an eine Freizügigkeitsstiftung

Überweisung an eine Freizügigkeitsstiftung

Bitte beachten Sie: Die Überweisung ist nur zur Eröffnung eines Freizügigkeitskontos oder einer Freizügigkeitspolice im Rahmen der 2. Säule möglich. Ein Übertrag auf ein Konto der Säule 3a ist nicht erlaubt.

Freizügigkeitskonto

Bitte senden Sie uns zur Überweisung auf Ihr Freizügigkeitskonto folgende Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Formular [Überweisung auf ein Freizügigkeitskonto](#)
- Kopie Ihrer AHV-Karte
- Kopie des Eröffnungsantrags für Ihr neues Freizügigkeitskonto
- Einzahlungsschein des Freizügigkeitskontos

Eventuell benötigen wir weitere Angaben und Dokumente. Wir werden uns in diesem Fall mit Ihnen in Verbindung setzen.

Freizügigkeitspolice

Bitte senden Sie uns zur Überweisung auf Ihre Freizügigkeitspolice folgende Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Formular [Überweisung auf eine Freizügigkeitspolice](#)
- Kopie Ihrer AHV-Karte
- Einzahlungsschein Ihrer Freizügigkeitspolice

Eventuell benötigen wir weitere Angaben und Dokumente. Wir werden uns in diesem Fall mit Ihnen in Verbindung setzen.

Meldeformulare

> [Überweisung auf ein Freizügigkeitskonto](#)

> [Überweisung auf eine Freizügigkeitspolice](#)

Weitere Informationen

> [Art. 1 BVV3](#)



Kontakt

Stiftung
Auffangeinrichtung BVG
Freizügigkeitskonten
Postfach
8050 Zürich

Tel. +41 41 799 75 75

Mo-Fr

08:00 bis 12:00
13:30 bis 17:00

> [Wegbeschreibung](#)